

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-200/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

Jahresabschluss 2016

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, von dem „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ Gebrauch zu machen. Es wird beschlossen, einen gekürzten Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 BbgKVerf aufzustellen und auf die Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BbgKVerf zu verzichten.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 15.10.2018 hat der Landtag Brandenburg das „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ veröffentlicht – siehe Anlage.

Ziel ist es, fehlende Jahresabschlüsse die seit der Doppikumstellung im Jahr 2011 offen sind, zeitnah aufzustellen.

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Wustermark für die Jahre 2011 – 2015 liegen bereits geprüft vor. Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister in den zuvor genannten Jahresabschlüssen entlastet. Die jeweiligen Jahresabschlüsse wurden im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ räumt der Gesetzgeber in einem Zeitraum bis zum 31.12.2020 ein, dass kommunale Jahresabschlüsse von 2011 – 2016 ohne Teilrechnungen, Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, und Verbindlichkeitsübersicht aufgestellt werden können. Zudem kann nach § 2 Prüfungswesen auf eine Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet werden. Voraussetzung zur Durchführung eines verkürzten Jahresabschlusses ist eine Zustimmung durch Beschluss der Gemeindevertretung.

Im vorliegenden Fall beabsichtigt die Verwaltung, von der o.g. Regelung teilweise Gebrauch zu machen. Der Jahresabschluss 2016 soll verkürzt, ohne Teilrechnungen, jedoch mit einem verkürzten Rechenschaftsbericht inkl. Anlagen-, Forderungs-, und Verbindlichkeitenübersicht aufgestellt werden. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Wustermark, auch den Jahresabschluss 2016 von dem Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen, damit eine Bewertung des Jahresabschlusses vorgenommen wird und eine Entlastung des Bürgermeisters erteilt werden kann.

Sollte die Gemeindevertretung dem Beschluss zustimmen, so kann der geprüfte Jahresabschluss spätestens zur Sitzungsrunde im März 2019 vorgelegt werden.

Az.:
20.11.2018